



!BikuMTI Geschäftsbedingungen Firmentrainings – Sprachen

Preise und Leistungen:

Geschäftsgrundlage ist unser schriftliches Offert für ein bestimmtes Training bzw. einen bestimmten Workshop.

Rechnungslegung und Fälligkeiten:

a) Geschlossene Sprachtrainings & -workshops für Gruppen

Wir fakturieren unmittelbar nach Auftragsbestätigung. Nach Erhalt der Rechnung wird die gesamte Rechnung, wenn nicht anders vereinbart, ohne Abzug fällig. Eine Zahlung in Teilbeträgen ist nur nach Vereinbarung vor Rechnungslegung möglich. 14 Tage ab Rechnungsdatum berechnen wir alle tatsächlichen Mahn- und Inkassospesen sowie 12 % Verzugszinsen. Für Leistungen, die im Ausland erbracht werden, fällt keine österreichische Umsatzsteuer an.

b) Sprach - Einzelcoaching bzw. Spracheinzeltraining

Es gelten die gleichen Bedingungen wie für **Geschlossene Sprachtrainings & -workshops für Gruppen** (siehe Punkt a)

Storno und Verschiebungen:

a) Geschlossene Sprachtrainings & -workshops für Gruppen

Nach Auftragsbestätigung sind Storni und Verschiebungen kostenpflichtig.

Storni bis 6 Wochen vor Beginn sind kostenfrei. Bei Stornierung innerhalb von 6-4 Wochen vor dem Training bzw. Workshop verrechnen wir 50% der vereinbarten Auftragssumme, innerhalb von 4-2 Wochen vor Seminar- oder Workshopbeginn sind 75% fällig. Bei einem Storno ab 2 Wochen vor Beginn wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt. Bei Verschiebungen berechnen wir innerhalb von 4 Wochen vor Seminarbeginn 30%. Die Verschiebung eines Termins ist kostenlos bis zu 24 Stunden vor Trainingsbeginn möglich.

b) Sprach -Einzelcoaching und Spracheinzeltraining

Stornierungen bis zu 2 Arbeitstagen vor dem vereinbarten Termin sind nicht kostenpflichtig. Bei Stornierungen im Zeitrahmen von 48-24 Stunden vor der Trainingseinheit werden 50% berechnet. Bei einer Absage oder Verschiebung innerhalb von 24 Stunden vor dem Termin wird der gesamte Betrag fällig. Der/die Teilnehmer/in kann jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in stellen.

c) ErsatzteilnehmerIn:

Für jeden stornierte/n Teilnehmende/n kann kostenlos ein/e ErsatzteilnehmerIn für die vereinbarte Leistung gestellt werden.

Reise- und Aufenthaltsspesen:

Der Kunde übernimmt die vollen Kosten für Reise und Aufenthalt des Trainers /der Trainerin. Reisekosten werden nach dem amtlichen km-Geld-Satz in Rechnung gestellt es sei denn, es ist im Angebot etwas anderes vereinbart. Bei Co-TrainerInnen gilt das Gleiche, sofern nichts anderes vereinbart wird. Spesen und Barauslagen werden von unseren TrainerInnen, sofern im Anbot vereinbart, nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Copyright:

Die im Zuge eines Seminars, Trainings oder Workshops von uns beigestellten Unterlagen sind geistiges Eigentum von **!BikuMTI** bzw. unserer TrainerInnen und stehen ausschließlich jenen Personen zur freien Verfügung, die an der Veranstaltung persönlich teilgenommen haben. Darüber hinausgehende, auch firmeninterne, Verbreitung und Nutzung dieses Materials ist an unsere schriftliche Zustimmung gebunden. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden urheberrechtlich verfolgt.

Nutzungsrechte von Bildmaterial

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung von **!BikuMTI** stimmen die Teilnehmer/innen einer Nutzung des dort entstandenen Bildmaterials durch **!BikuMTI** zu.

Gerichtsstand und Mediationsklausel:

Als Gerichtsstand wird in allen Angelegenheiten St. Pölten vereinbart. Im Falle von Streitigkeiten zwischen **!BikuMTI** und KundIn – TeilnehmerIn ist vor Anrufung des Gerichtes jedenfalls der Versuch der Beilegung des Konfliktes durch Mediation im Ausmaß von zumindest zwei Sitzungen zu unternehmen.